

SPD-Landesverband NRW, Kavalleriestr. 16, 40213 Düsseldorf

An die
LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW
c/o. Martin Stockmann
Caritasverband für das Bistum Essen e.V.
Am Porscheplatz 1
45127 Essen

8. März 2010

Wahlprüfsteine Freie Wohlfahrtspflege NRW

(1) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode tun, damit das Land seine überregionale Steuerungsverantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse und Lebenschancen für die Menschen in NRW verantwortungsvoll wahrnimmt?

(2) Wie wird Ihre Partei zur notwendigen Finanzausstattung der Kommunen zur Wahrnehmung ihrer sozialen Aufgaben beitragen?

(3) Wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, dass für Kommunen in der Haushaltssicherung ein landesmittelgespeister Fonds geöffnet wird, um die Nutzung von Förderprogrammen zu ermöglichen, bei denen eine kommunale Kofinanzierung erforderlich ist?

Die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land ist unzureichend. Die Kommunen in NRW sind seit Jahren schlechter gestellt, als die in anderen Bundesländern. Die schwarzgelbe Landesregierung hat durch die Abwälzung zahlreicher Lasten und das ungerechtfertigte Einbehalten von für die Kommunen bestimmten Geldern die Lage verschärft.

Die NRWSPD will erreichen, dass die Kommunen nachhaltig in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben wieder aus eigener Kraft zu erfüllen. Wir werden deshalb die angemessene Finanzausstattung der Kommunen in der Landesverfassung verankern. Wir wollen die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen in NRW auf Dauer durch die verfassungsrechtliche Garantie (§ 28, Art. 2 GG) einer angemessenen an den Aufgaben der Kommune orientierten Finanzierung absichern.

Wir werden uns aktiv dafür einsetzen, dass rasch eine Lösung für das Problem ihrer Altschulden gefunden wird. Wir legen einen „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ auf, der überschuldeten Gemeinden zugute kommt.

Wir garantieren die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips.

Wir setzen uns dafür ein, hoch verschuldete Städte von Ausgaben für den Solidarfonds zu entlasten, damit dort die Haushalte konsolidiert werden können. Der Solidar-pakt Ost muss in einen für alle Kommunen zugänglichen allgemeinen Solidar-pakt weiterentwickelt werden. Das Prinzip der Bedürftigkeit, nicht das der Himmelsrichtung muss Geltung bekommen.

Wir werden uns gegenüber dem Bund für eine Neuordnung des Systems der Berechnung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft gemäß SGB II stark machen. Das bisherige Berechnungsverfahren führt zu einer klaren Benachteiligung der Kommunen und muss Wir fordern die Bundesregierung auf, mit dem Investitionsprogramm „Soziale Stadt“ dafür Sorge zu tragen, dass auch im Westen Deutschlands Stadtregi-onen nicht zu Armutsinseln verkommen und Investitionen im sozialen Sektor möglich werden.

Voraussetzung für die beschriebenen entlastenden Hilfen des Landes ist das Grundprinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Deshalb erwarten wir von den Kommunen, die in den Genuss der entlastenden Finanzhilfen des Landes kommen wollen, eine seriöse Haushaltspolitik.

(4) Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW auf landeseinheitliche Regelungen zur Gestaltung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen hinwirken?

Eine der schwerwiegendsten Fehlentwicklungen, die durch das sogenannte Kinderbildungsgesetz (KiBiz) eingeleitet wurde, ist der Wegfall des Elternbeitragsdefizitausgleichs und die Kommunalisierung der Beitragserhebung. Diesen Fehler wollen wir beheben. Es kann und darf nicht sein, dass frühkindliche Bildung bei gleicher Leistung und gleichem Einkommen der Eltern für einige Kinder kostenfrei ist und für andere bis zu 840,- € kostet, je nachdem, in welcher Kommune die Familie wohnt.

Neben der Einheitlichkeit der Beiträge muss aber endlich ein erkennbarer Schritt in Richtung Beitragsfreiheit gegangen werden. Wir wollen einerseits nach und nach ganze Kindergartenjahre beitragsfrei stellen. Andererseits wollen wir für alle anderen Kindergartenjahre die Beitragsbemessungsgrenzen so festlegen, dass die Jahreseinkommen, die überhaupt für Kindergartengebühren herangezogen werden, ebenfalls schrittweise nach oben korrigiert werden. Damit würden wir zunächst die Kinder aus

Familien mit niedrigeren Einkommen bevorzugen und nach und nach dann alle Eltern von den Gebühren befreien. Dies entspricht unserer Vorstellung, dass frühe Bildung allen Kindern nützt, denjenigen aus schwierigen sozialen Verhältnissen jedoch besonders. Gerade in Zeiten knapper und überschuldeter öffentlicher Haushalte setzen wir uns in dieser Frage für eine klare Prioritätensetzung ein. Unser Ziel ist und bleibt aber die Gebührenfreiheit für frühkindliche Bildung.

(5) Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode eine landesweit gesicherte Versorgung von Kindern in Tageseinrichtungen mit kostenfreiem bzw. kostengünstigem Mittagessen gewährleisten?

Zunächst einmal gilt für die NRWSPD der Grundsatz, dass Kinder, die an ganztägigen Bildungsangeboten teilnehmen, nicht aus finanziellen Gründen vom Mittagessen oder anderen gemeinsamen Aktivitäten ausgeschlossen werden dürfen. Dieses Prinzip hat sowohl in der Kindertagesstätte wie in der Schule Geltung. Wegen der besonderen Bedeutung, die in der frühkindlichen Bildung einer gemeinsamen Mahlzeit in sozialer Hinsicht und für das Erlernen basaler Kulturtechniken zukommt, sehen wir hierin nicht nur die Frage einer gesicherten Versorgung berührt.

Damit ist aber noch nicht festgelegt, dass die gemeinsamen Mahlzeiten unbedingt kostenfrei sein müssen. Vielmehr vertritt die NRWSPD die Auffassung, dass Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen finanziellen Eigenbeitrag leisten sollten. Dieser sollte dementsprechend sozial gestaffelt sein. Auch für Bezieher von ALG II und von Leistungen nach SGB XII gehen wir davon aus, dass Eltern durch einen symbolischen Eigenbeitrag deutlich machen wollen, dass sie für ihre Kinder sorgen. Gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden, Trägern und Kommunen wollen wir entwickeln, wie eine konkrete Ausgestaltung aussehen könnte. Dabei hat das oben angesprochene Prinzip, dass ein Ganztagsplatz auch ein Mittagessen für das Kind enthalten muss, für uns Vorrang vor Zuständigkeitsfragen und möglichen bürokratischen Hürden. Auch der Unwille mancher Eltern darf hier nicht zu Einschränkungen für die Kinder führen.

In letzter Zeit häufen sich allerdings die Hinweise, dass genau diese bürokratischen Hürden und Zuständigkeitsfragen vor Ort zu erheblichen Problemen führen und zum Teil Grundschulleitungen mit der Frage der Essensbeiträge überfordert werden oder im Zusammenhang mit dem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ Träger größere Beträge vorfinanzieren müssen, ohne über die entsprechenden Sicherheiten zu verfügen. Sollten sich diese Hinweise verdichten und keine befriedigenden Lösungen für ein kostengünstiges Mittagessen gefunden werden, wird sich die NRWSPD für ein kostenloses Mittagessen einsetzen.

(6) Welche Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode für den Ausbau der Familienberatung in NRW, insbesondere im Zuge der Kooperation mit den Familienzentren, zur Verfügung stellen?

Wir verfolgen das Ziel, an die Bildungsfragen anders als bisher heranzugehen und die Bereiche Soziales, Jugend, Bildung und Familie so zusammenführen, dass sie individuelle und maßgeschneiderte Lösungen für Kinder und Jugendliche ermöglichen. Eine besondere Bedeutung haben dabei die Kommunen, die sich zu kommunalen Verantwortungsgemeinschaften für Kinder und Jugendliche entwickeln müssen. Sie tragen verfassungsrechtlich die Verantwortung der Daseinvorsorge. Leider sind die Kommunen derzeit finanziell nicht in der Lage, dieser Verantwortung Rechnung zu tragen. Dieses strukturelle Problem verstärkt die soziale Schieflage anstatt sie zu bekämpfen. Wir werden uns für eindeutigeren und nicht dehnbare Formulierungen in den Sozialgesetzbüchern einsetzen und die Aufsichtspflicht des Landes hier verstärken.

Daneben gilt es aber, die Maßnahmen der schwarz-gelben Landesregierung einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und sie in einen neuen Ansatz zu integrieren, der vor allem der Prävention von sozialen Schieflagen dient. Hierzu gehört auch einen neuen Anlauf mit den Familienzentren zu starten. Die bisherige Maxime, auf jeden Fall 3.000 Familienzentren zu schaffen, ist aus unserer Sicht plan- und ziellos, da diese Zahl durch nichts zu begründen ist. Ein weiterer Fehler der jetzigen Landesregierung war es, diese Masse auf Kosten der Qualität erreichen zu wollen. Unserer Auffassung nach sollten die Familienzentren finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden können. In mehreren Haushaltsdebatten der letzten Jahre haben wir daher eine Verdopplung der Förderung beantragt. Damit wollten und wollen wir erreichen, dass in den Vernetzungsaktivitäten die Familienzentren eine stärkere Rolle einnehmen können. Flankierend dazu bedarf es selbstverständlich einer funktionierenden Infrastruktur, die sowohl durch die Familienberatung als auch durch Familienbildung und Familienhilfe wie auch verschiedene andere Vernetzungspartner gewährleistet sein muss. Wir werden uns hier an einem kompensatorischen Ansatz orientieren, der Gelder vor allem dahin lenkt, wo Kinder aus schwierigeren sozialen Verhältnissen leben.

(7) Welche bildungs-, sozial- und jugendpolitischen Maßnahmen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung einleiten, um allen jungen Menschen in NRW gleiche Bildungschancen unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft zu garantieren?

Wie schon in Antwort 4 verweisen wir auf unseren Grundsatz, dass Bildung gebührenfrei sein sollte. Wegen der heute unbestreitbaren Erkenntnis, dass die Grundlagen für gute Bildung bereits weit vor der Schule gelegt werden, werden wir darüber hinaus im

frühkindlichen Bereich Maßnahmen ergreifen, die eine höhere Bildungsbeteiligung von Kindern erreichen sollen. Auch hier liegt unsere klare Priorität bei den Kindern aus schwierigeren sozialen Verhältnissen. Insgesamt streben wir während der nächsten Jahre eine Kindergartenbesuchsquote für Drei- bis Sechsjährige nahe 100% an. Für die Kinder unter drei Jahren sind für uns zwei gleichermaßen wichtige Grundsätze handlungsleitend: NRW muss endlich den Ausbau mit mehr Nachdruck betreiben, damit auf der einen Seite die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle realisierbar wird, die sich das wünschen. Auf der anderen Seite sind wir aber auch davon überzeugt, dass schon Kinder, die vor dem dritten Lebensjahr in eine Kindertageseinrichtung kommen, in ihrer weiteren Bildungskarriere davon profitieren werden. Besonders stark sehen wir diesen Zusammenhang bei Kindern aus ärmeren Familien. Ob die bundesweit vereinbarten Ausbauziele von durchschnittlich 35% ausreichen werden, kann man heute kaum absehen. Sicher ist aber, dass unser Land diese 35% nicht erreicht, wenn nicht endlich der Fuß von der Bremse genommen wird. Wir wollen echte finanzielle Anreize für Kommunen und Träger schaffen, sich noch stärker als bisher am Ausbau der Plätze zu beteiligen und sich dabei auch des kompensatorischen Ansatzes zu bedienen. Darüber hinaus stellt sich selbstverständlich auch die Qualitätsfrage. Diese ist seit dem Inkrafttreten des sogenannten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) deutlich in den Hintergrund getreten. Wir wollen Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen, die ausreichend Zeiten für Vorbereitung, Dokumentation und vor allem Weiterbildung lassen. Wir nehmen die Einschätzung vieler Eltern und Erzieherinnen sehr ernst, dass die Qualität und hier vor allem die Sprachförderung in den Einrichtungen deutlich abgenommen hat und wollen aktiv gegensteuern. Für uns führt außerdem mittelfristig kein Weg an einer stärkeren Akademisierung des Berufsfeldes vorbei, die nun dringend angegangen werden muss.

Ein Baustein in unserem Konzept besteht darin, Kinder so früh wie möglich zu fördern, damit sie beim Beginn der Schule nicht schon zu den Verlierern gehören. Die in Antwort auf Frage 6 bereits genannten regionalen Verantwortungsgemeinschaften sollen dafür Sorge tragen, dass dann nicht die Kinder von einer Institution (Kindertagesstätte) in die nächste Institution (Schule) verschoben werden, sondern dass diese beiden Bereiche des Bildungssystems stärker ineinander greifen. Sowohl in der Sozial-, wie auch in der Elementar- und Primarpädagogik liegen viele gute Ansätze vor, wie hier Armutsprävention und individualisierte Bildungsarbeit miteinander abgestimmt werden können (sogenannte Präventionsketten und -netzwerke). Die stärkere systematische Verzahnung aller am Bildungsprozess Beteiligten bis zum Ende der Grundschule ist für die NRWSPD der zweite Baustein zur Verbesserung der Chancen für Kinder.

Für gerechte Bildungschancen brauchen wir außerdem längeres gemeinsames Lernen mit individueller Förderung jedes einzelnen Kindes. Die viel zu frühe Auslese von

Schülerinnen und Schülern und die mangelnde Durchlässigkeit zwischen den Schulformen führen in hohem Maße zu Benachteiligungen. Daher setzen wir als dritten Baustein auf die Gemeinschaftsschule als Schule der Zukunft. Die Gemeinschaftsschule ist eine Ganztagschule. Sie nimmt die Kinder nach der Grundschule auf und ist bis zur Klasse 10 für deren Bildungserfolg verantwortlich. In den Klassen 5 und 6 findet für alle Kinder ein gemeinsamer Unterricht statt. Eltern, Schule und Schulträger entscheiden, ob ab der siebten Klasse weiterhin ein vollständig integrativer Unterricht stattfindet oder ob eine Differenzierung vorgenommen wird. Am Ende der Klasse 10 können auf der Gemeinschaftsschule alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.

Die Gemeinschaftsschule steht für eine andere Lernkultur. Jede Schülerin, jeder Schüler erhält einen individuellen Lern- und Förderplan. Wir wollen, dass der Unterricht neu organisiert und gestaltet wird. Lernen in Projekten und fächerübergreifendes Lernen erfordern flexiblere Organisationsstrukturen. Ziel ist die konsequente Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Begabungen.

(8) Durch welche Maßnahmen und mit welchen Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung sicherstellen, dass Angebote im Offenen Ganztag in NRW landesweit vergleichbar ausgestattet werden und dass insbesondere für die Unterstützung benachteiligter Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen?

Für die NRWSPD stellt sich nicht in erster Linie die Frage nach der landesweiten Vergleichbarkeit von Angeboten im Offenen Ganztag, sondern vielmehr die Frage nach einer klaren Priorität für die Verbesserung der Chancen für Kinder aus belasteten Familien. Dennoch stehen wir zur allgemeinen Aussage, dass es ein Recht auf Ganztagsbildung in allen Schulformen geben muss und wir mit dem Konzept der Gemeinschaftsschule auch vom Ganztag als Regel ausgehen. Insgesamt wollen wir den Ganztag zum Normalfall machen und Schulen zu Häusern des Lernens und Lebens umbauen. Die vielen guten Ansätze, die sich vor Ort seit Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich mit sozialen und pädagogischen Netzwerken gebildet haben, wollen wir besser zugänglich machen und in landesweiten Bildungsberichten, die alle Bereiche umfassen, einer regelmäßigen Prüfung unterziehen. Dazu gehört selbstverständlich auch die kritische Überprüfung der Finanzausstattung wie sie in der Frage intendiert ist. Wir befürworten ausdrücklich weiterhin die Öffnung von Schule gegenüber der Gemeinschaft in den Kommunen und wollen weiter das Engagement von Sportvereinen, freier Jugendarbeit, Wohlfahrtspflege und vielen weiteren Partnern vor Ort fördern. Mit großer Sorge sehen wir allerdings, wie es zu Schief lagen zwischen den Partnern gekommen ist und wie sich zum Teil die Arbeitsbedingungen

für Beschäftigte im Ganztage darstellen. Diese Fragen wollen wir gemeinsam mit allen Beteiligten angehen und das Ziel einer ausreichenden Finanzierung der regionalen Verantwortungsgemeinschaften erreichen. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte bekennen wir uns hierbei zu einer klaren Prioritätensetzung für sozial benachteiligte Kinder. Wir bekennen uns außerdem in völliger Übereinstimmung mit den Verfassern des Memorandums Kinderarmut zu den Prinzipien der Partizipation und Prävention.

(9) Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode den Kinder- und Jugendförderplan ausstatten, um Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wie der Jugendsozialarbeit zu sichern?

Jahr für Jahr stellt die SPD-Landtagsfraktion nun den Antrag, den Kinder- und Jugendförderplan mit den gesetzlich vorgesehenen 96 Mio. Euro auszustatten. Wir werden diese Summe auch im Falle einer Regierungsbeteiligung vertreten.

(10) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, damit Frauen und ihre Kinder einen Rechtsanspruch erhalten, der es allen Zuflucht suchenden Frauen und Kindern durch eine einzelfallunabhängige, kostendeckende und verlässliche Finanzierung ermöglicht, schnell und unbürokratisch Schutz und Unterstützung zu finden?

Die NRWSPD hat den Schutz von Frauen vor Gewalt in Nordrhein-Westfalen schon früh politisch unterstützt. Wir wollen, dass der Zugang zu Frauenhäusern nicht von der jeweiligen Lebenssituation der Frauen abhängig ist: Das sind beispielsweise der Aufenthaltsstatus, die Einkommenssituation und die Herkunftskommune. Frauen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfeträger haben, haben auch keinen Anspruch auf die Übernahme der Tagessatzkosten eines Frauenhauses. Es gibt also eine Gruppe von Frauen, für die niemand den Frauenhausaufenthalt finanziert. Zudem muss die abnehmende Zahl der Mitarbeiterinnen einen nicht unerheblichen Anteil ihrer Arbeitszeit in den Frauenhäusern auf die Refinanzierung des Angebots und auf Verwaltungsaufgaben verwenden.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Zielvorstellungen der Kampagne "Schwere Wege leicht machen!" und wollen für Frauen, die Schutz vor Gewalt suchen, einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Frauenhaus schaffen. Die konkrete Ausgestaltung einer langfristigen und sicheren Finanzierung muss gemeinsam mit den Trägern der Frauenhäuser und den Kommunalen Spitzenverbänden Verhandlungen durch eine verbindliche Rahmenvereinbarung abgesichert werden, die auch den interkommunalen Ausgleich regelt.

(11) Welche Maßnahmen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um die Einbeziehung und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationsgeschichte in gesellschaftliche Bereiche und Entwicklungsprozesse zu fördern?

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten legen großen Wert auf die Realisierung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Leben für alle Menschen in unserer Gesellschaft. Derzeit leben in Nordrhein-Westfalen über vier Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, also fast ein viertel der Gesamtbevölkerung. Deren Integration ist eine zentrale gesellschaftliche und staatliche Aufgabe.

Eine gelungene Integration führt zur Gleichstellung in Hinblick auf Einkommen, Bildung, Rechtsstellung, Wohnsituation, Teilhabe und soziale Sicherheit. Dementsprechend erfordert eine erfolgreiche Integrationspolitik die Implementierung von Familien-, Bildungs-, Armuts-, und Integrationspolitik gleichermaßen. Die unterschiedlichen Politikfelder müssen dabei in eine umfassende kommunale Strategie sowie ein Gesamtkonzept eingebettet werden. Nicht nur die Bildung sozialer oder kultureller Randgruppen soll dabei verhindert, sondern auch die Aufnahme in die Mitte der Gesellschaft erreicht werden. Eine erfolgreiche Integration bedarf außerdem der gezielten Unterstützung und stellt Anforderungen sowohl an die aufnehmende Gesellschaft als auch an die Migrantinnen und Migranten selbst.

Eine gelungene Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte beruht zum einen auf der Beherrschung der deutschen Sprache. Allerdings erlernen nicht alle Kinder der Migrantinnen und Migranten, die eine Kindertagesstätte oder Schule besuchen, automatisch Deutsch. Und auch in den Familien dieser Kinder wird kaum oder gar nicht Deutsch miteinander gesprochen. Ebenso hat die PISA-Studie gezeigt, dass es für Kinder mit Migrationshintergrund in Deutschland schwieriger ist, einen höheren Schulabschluss zu erreichen als in anderen Ländern. Hier müssen die Bildungschancen verbessert und das Qualifikationsniveau von Einwanderern erhöht werden, da diese beiden Elemente eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Integration darstellen. Daher wollen wir alle Kinder von Anfang an so früh wie möglich fördern, von der Kindertagesstätte über die Schule und Hochschule. Der Sprachförderung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Aufgabe, deutsche Sprachkenntnisse zu vermitteln, obliegt dabei den Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern.

Allerdings darf die Bilingualität nicht primär als Defizit verstanden werden, da jene auch eine spezifische Kompetenz der Migrantinnen und Migranten darstellt. Vor diesem Hintergrund sind die Entwicklung und die Umsetzung differenzierter Konzepte

und geeignete pädagogische Maßnahmen zu fördern, welche die Muttersprache, Deutsch als Zweitsprache und Fremdsprachenerwerb zueinander in ein entsprechendes Verhältnis setzen. Darüber hinaus bedarf auch die Sprachförderung der Erwachsenen mit Migrationshintergrund einer entsprechenden Berücksichtigung.

Wir wollen außerdem, dass jeder, der dauerhaft in Deutschland lebt, auch über die Belange der Kommune mitentscheidet. Aus diesem Grund setzen wir uns für das kommunale Wahlrecht für alle Menschen ein, die seit vier Jahren in Deutschland ihren rechtmäßigen Aufenthalt haben. Wir wollen nicht nur die sozialpolitische Unterstützung des Einzelnen, sondern auch die bürgerrechtliche Einbindung in politische Entscheidungsprozesse.

Mit den Ausländerbeiräten und Integrationsräten steht ein nahezu flächendeckend arbeitendes Gremium der politischen Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zur Verfügung. Mit der Landesarbeitsgemeinschaft für kommunale Migrantenvertretungen (LAGA) ist in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Institution ins Leben gerufen worden, um im Vorfeld migrationspolitischer Entscheidungen die Einschätzung legitimer Repräsentanten der Migrantinnen und Migranten berücksichtigen zu können. Aufbauend auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes des Bundes und den Erfahrungen mit der Umsetzung und Ausgestaltung fordert die SPD-Landtagsfraktion außerdem ein Integrationsgesetz für Nordrhein-Westfalen. Ein Ziel besteht dabei in der stärkeren Harmonisierung der Angebote für die unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen.

(12) Wie wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, im Dialog mit den relevanten Akteuren Modelle öffentlich finanzierter Beschäftigung in NRW zu entwickeln?

Wir werden einen sozialen Arbeitsmarkt für diejenigen schaffen, die dauerhaft keine Chance zur Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt haben. Jede und jeder muss eine Chance bekommen. Für rund ein Viertel aller Langzeitarbeitslosen mit 'multiplen Vermittlungshemmnissen' ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt nahezu ausgeschlossen. Die bestehenden Instrumente des SGB II haben sich insoweit als nicht ausreichend erwiesen. Zumal das bestehende Instrument "Job-Perspektive" nach §16e SGB II gerade von der Bundesregierung demontiert und auf eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme reduziert wird. Daher muss für diese Gruppe – und nur für diese Zielgruppe – ein neuer dauerhafter 'Sozialer Arbeitsmarkt' eingerichtet werden. Er soll sowohl die dauerhafte Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ermöglichen als auch gemeinwohlorientierte Arbeit mit den bisherigen Instrumenten umfassen. Ganz wichtig ist dabei: Alle Arbeitsangebote müssen mit den Partnern vor Ort und im Konsens entwickelt werden. Es gilt das strikte Prinzip der Freiwilligkeit: Niemand muss einen solchen Arbeitsplatz annehmen. Damit soll insbesondere ver-

mieden werden, dass es im Verhältnis zum ersten Arbeitsmarkt zu unerwünschten Verdrängungseffekten kommt. Ziel der Maßnahmen ist eine dauerhafte Beschäftigung im 'Sozialen Arbeitsmarkt'.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und das Maß notwendigen Qualifikationsbedarfs sind in Deutschland regional ganz unterschiedlich ausgeprägt. Deshalb brauchen wir eine Regionalisierung, um die Fördermaßnahmen optimal auf die konkrete Bedarfslage anzustimmen. Nur so können wir jeder und jedem Einzelnen eine konkrete Vermittlungschance bieten. Auch die regionalen Kompetenzen der Träger der Arbeitsmarktförderung werden wir stärken. Qualitätsdumping muss durch eine angemessene Vergabep Praxis von Fördermaßnahmen unterbunden werden.

(13) In welchem Maße wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, öffentlich finanzierte Beschäftigung auch finanziell aus Landesmitteln zu unterstützen?

Neben einer neu zu definierenden Förderung von öffentlicher Beschäftigung werden wir uns für eine effiziente Nutzung der ESF-Fördermittel einsetzen und treten dafür ein, dass auch in Regionalförderprogrammen und der Technologieförderung die Beschäftigungseffekte eine deutlich stärkere Relevanz erfahren.

(14) Die Freie Wohlfahrtspflege sieht die Notwendigkeit einer unabhängigen Beratungsinfrastruktur für Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB II. Wie steht Ihre Partei dazu?

Wir werden die Finanzierung von Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen wieder einführen. Wir brauchen dringend unabhängige Beratung von arbeitslosen Menschen, aber auch für von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen.

Wir sehen darüber hinaus eine Verpflichtung der unterschiedlichen Sozialleistungsträgern, die in den Sozialgesetzbüchern normierten Beratungs- und Unterstützungsmechanismen auch in zugehender Weise auszuüben. Wir wollen in geeigneter Weise dafür sorgen, dass die vorhandenen Ansprüche in § 14 SGB I, § 4 SGB II, § 11 SGB XII, § 15 SGB I sowie § 16 Abs. 3 SGB I auf Auskunft, Unterstützung und Beratung zur Geltung kommen. So muss der Sozialleistungsträger den Berechtigten in der Regel auch ohne dessen ausdrücklichen Wunsch beraten, wenn ein konkreter Anlass besteht.

(15) Ist Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung bereit, sich aktiv für die Förderung solcher Beratungsstellen aus Landes- und / oder EU-Mitteln einzusetzen?

Ja! Die SPD-Fraktion hat sich in den vergangenen Jahren immer gegen die Streichung der Finanzierung von Arbeitslosenzentren gestellt. Wir werden im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür sorgen, dass diese unabhängige Beratung wieder möglich sein wird.

(16) Wie und bis wann wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode eine ausreichende finanzielle Absicherung der Insolvenzberatung sicherstellen?

Die Schulden- und Insolvenzberatung ist ein wichtiges sozialpolitisches Instrument, da die Schuldnerberatung nicht nur den Betroffenen Problemlösungen aufzeigt, wie eine erfolgreiche Entschuldung gelingen und eine wiederholte Überschuldung vermieden werden kann, sondern auch langfristig Einsparungspotentiale für die Allgemeinheit impliziert. Wir setzen uns dementsprechend dafür ein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine dem Bedarf angemessene Schuldner- und Insolvenzberatung auch in Zukunft gewährleistet ist. Denn obgleich die Beratungsstellen bereits seit Jahren einen kontinuierlichen Anstieg des Beratungsbedarfs verzeichnen, stagnieren die Landeszuwendungen bei der Insolvenzberatung seit Jahren. Wir fordern eine verlässliche Finanzierung sowie einen flächendeckenden Ausbau der unabhängigen Verbraucher-, Schuldner- und Insolvenzberatung. Daher ist langfristig eine angemessene Aufstockung der Mittel anzustreben.

Zum anderen gilt es, die Schuldner- und Insolvenzberatung hinsichtlich der Finanzierung angemessen zu koordinieren. Denn während die Schuldnerberatung eine Pflichtaufgabe nach SGB II für die Kommunen und Landkreise ist, erfolgt die finanzielle Regelung der Insolvenzberatung fast ausschließlich durch das Land. Allerdings ist aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen beider Bereiche unbedingt zu gewährleisten, dass diese Zuständigkeitstrennung nicht zur Beeinträchtigung der Effizienz führt. Daher setzen wir uns diesbezüglich dafür ein, die Finanzstruktur für die Schuldner- und Insolvenzberatung zu vereinheitlichen und entsprechend zu koordinieren.

(17) Wie stellt sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung die künftige Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe vor?

Straffälligenhilfe, die Haftvermeidung, der Täter-Opfer-Ausgleich und als besonders wichtigen Punkt die Drogenberatung durch externe Drogenfachkräfte für die Justizvollzugsanstalten müssen auf solide finanzielle Beine gestellt werden. Die Wirkungen

sozialpolitischer Maßnahmen in diesem Bereich werden durch das Justizressort in unverantwortlicher Weise ignoriert – sowohl im Hinblick auf notwendige Entwicklungsperspektive der Menschen als auch auf langfristige Auswirkungen im Landeshaushalt. Um ein Beispiel zu geben: Die gegenwärtige Regelung, den Täter-Opfer-Ausgleich durch eine undifferenzierte Fallpauschale zu finanzieren, lehnen wir ab.

(18) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern im Bereich der schulischen Förderung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf umzusetzen?

Um die umfassende Integration von Kindern mit Behinderung in das Bildungssystem zu erreichen, wollen wir ein inklusives Bildungssystem für alle Kinder von Anfang an, von der Kindertageseinrichtung über die Schule bis zur Hochschule. Vorweg: Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere Fachpersonal in der Sonderpädagogik leisten gute Arbeit. Doch in einem von vornherein auf Separation ausgelegten Schulsystem haben sie nur wenige Möglichkeiten, um gegen die soziale Ausgrenzung ihrer Schülerinnen und Schüler vorzugehen.

Die SPD setzt auf Inklusion im Sinne der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen. Ein solches inklusives Bildungssystem unterscheidet sich von einem integrativen System. Die integrative Pädagogik strebt die Eingliederung der aussortierten Schülerinnen und Schüler an. Eine inklusive Pädagogik hingegen sortiert erst gar nicht aus. Inklusion bedeutet, dass Strukturen und Didaktik von vornherein auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler und auf individuelles Fördern und Fordern ausgerichtet sind. Notwendig ist eine Neuorientierung in der sonderpädagogischen Förderung, die die gegenwärtige integrative Phase als Übergangsphase zu einem vollständig inklusiven Bildungssystem des gemeinsamen Lernens betrachtet. Richtschnur der Politik muss das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sein.

Die SPD setzt sich für die folgenden Umsetzungsschritte ein:

- Unter intensiver Einbeziehung aller Beteiligten (Kommunale Spitzenverbände, Ersatzschulträger, Landschaftsverbände, Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger, Kirchen, Eltern, Lehrerverbände, weitere gesellschaftliche Kräfte) und mit wissenschaftlicher Begleitung muss eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich erfolgen;
- Es muss ein Transformationskonzept zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW erarbeitet werden. Ziel ist es, den sonderpäda-

gogischen Förderbedarf in den Regelschulen unter Einhaltung sonderpädagogischer Standards zu gewährleisten;

- Notwendig ist die Schaffung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen massiven Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen. Dies muss durch eine entsprechende Fortbildungsinitiative begleitet werden;
- Schulen und Schulträger müssen aktiv bei der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts und von integrativen Lerngruppen beraten und unterstützt werden;
- Die Kompetenzzentren werden in die Entwicklung hin zu einem inklusiven System einbezogen. Sie sollen zu Orten der Lehrerfortbildung und Beratung werden;
- Es bedarf einer Initiative zur Förderung der Akzeptanz des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen und in der Öffentlichkeit.

(19) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um die Umsetzung der Rechte nach Artikel 9 UN-Konvention sicherzustellen?

Um die Zugänglichkeit nach Artikel 9 UN-Konvention sicherzustellen, ist die Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen eine grundlegende Voraussetzung. Für uns ist die Barrierefreiheit dementsprechend die Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderung und dabei ein umfassendes Prinzip bei der Gestaltung des öffentlichen Raums, der Information, der Kommunikationsmittel und der sozialen Leistungen. Daher sind alle Barrieren beim Wohnraum, im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, beim Internet, beim Zugang zu den Medien, im Gesundheitswesen – sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung – etc. schnellstmöglich abzubauen. Wir setzen uns dementsprechend dafür ein, die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend voranzutreiben.

So gilt es zum Beispiel in Zukunft öffentliche Bauvorhaben unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderung sowie deren Organisation zu planen und umzusetzen. Ferner unterstützen wir den Ausbau behindertengerechter und individueller Verkehrsmittel, um die Barrierefreiheit auch hier herzustellen. Des Weiteren gilt es, sicherzustellen, dass Menschen mit eingeschränkter Sprachfähigkeit sowie gehörlose und hörbehinderte Menschen an zwischenmenschlicher Kommunikation in allen Lebensbereichen teilhaben können, etwa durch Gebärdensprachedolmetscherinnen und -dolmetscher oder mit geeigneten Kommunikationshilfen. Ebenso setzen wir uns für

barrierefreie Angebote und Konzepte in den Bereichen Bildung, Kultur und Tourismus ein.

Schon die Einführung des SGB IX war ein Paradigmenwechsel. Wir sehen, dass mit der Rechtsgültigkeit der Konvention wir in eine andere Qualität der Teilhabediskussionen eingetreten sind. Die Ratifizierung der Konvention durch Deutschland bedeutet für uns eine große Verpflichtung. Die SPD wird sowohl im Parlament wie auch in der Landesregierung dieser Bedeutung in der nächsten Legislaturperiode Rechnung tragen.

(20) Was wird Ihre Partei schon im Wahlkampf tun, um die politische Teilhabe für alle an ihren Wahlveranstaltungen und Medien zu ermöglichen?

Wie bei der Beantwortung von Frage 19 dargelegt, stellt die Barrierefreiheit eine grundlegende Voraussetzung zur Gewährleistung der Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung dar. Um die politische Teilhabe für alle im Wahlkampf zu gewährleisten, bedeutet dies beispielsweise, Bescheide und Vordrucke sowie Internetseiten barrierefrei zu gestalten, indem sie in leichter Sprache sowie in großen Buchstaben gehalten und Papiere darüber hinaus in erfüllbarer Braille-Schrift verfügbar sind. Gleiches gilt für die Bereitstellung entsprechender Stimmzettelschablonen und die Barrierefreiheit bei der Informationstechnik. Ebenso sind bei Reden und Diskussionen Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher sowie weitere Kommunikationshilfen einzusetzen. Die Gebäude, in denen Wahlveranstaltungen stattfinden, sollen nach Möglichkeit ebenfalls barrierefrei sein. Es wird auch eine Fassung unseres Wahlprogramms in leichter Sprache geben sowie eine Hörfassung. Darüber hinaus sollen Initiativen unterstützt werden, die sich für die Wahrnehmung des Wahlrechts durch Menschen mit Behinderung einsetzen – beispielsweise durch die Landeszentrale für politische Bildung.

(21) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen Leben im o.g. Sinne umzusetzen?

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in allen Bereichen ein sehr wichtiges Anliegen. Unsere politische Zielsetzung besteht dementsprechend darin, die soziale gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen selbstverständlich und ohne Ausgrenzung zu gewährleisten. Dies schließt die politische Teilhabe im oben genannten Sinne mit ein. Daher werden wir uns für eine konsequente Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend einsetzen, da-

mit die angesprochenen Zielsetzungen langfristig auch erreicht werden können. Ein wesentlicher Bestandteil dabei ist die Einbeziehung der Selbsthilfeorganisationen und Verbände der Betroffenen in die politischen Entscheidungen.

(22) Welche Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode den Betreuungsvereinen in NRW zur Verfügung stellen, damit diese weiterhin ehrenamtliche Betreuer gewinnen, begleiten und qualifizieren sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zu Vorsorgevollmachten beraten können?

Die große Bedeutung der Rechtlichen Betreuung wird daran deutlich, dass nach derzeitiger Datenlage mehr als jeder vierte Bewohner in Deutschland irgendwann im Laufe seines Lebens eine rechtliche Betreuung erhält. Eine deutliche Zunahme von Vorsorgevollmachten ist sicherlich ein wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang. Dennoch gibt es aus Sicht der NRWSPD auch darüber hinaus Handlungsbedarf. Im Rahmen der Großen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion "Rechtliche Betreuung in NRW" ist deutlich geworden, dass es immer wieder Berichte über Qualitätsmängel, Vollzugsdefizite und Missbrauch im Betreuungswesen gibt.

Viele betreute Menschen bedürfen dringend eines besseren Schutzes ihrer Rechte. Auf ihre Beschwerdemöglichkeiten beim Gericht hinzuweisen, ist zumindest wirklichkeitsfremd, denn ihre Betreuungsbedürftigkeit besteht ja oft gerade darin, dass sie nicht oder nicht wirksam ihre Rechte und Interessen vertreten können. Als ein wichtiger Lösungsansatz wurde in den letzten Jahren das Konzept der „Unabhängigen Beschwerdestellen“ mit Unterstützung durch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten und der Aktion Mensch entwickelt.

Eine deutliche Verbesserung dieser Situation insgesamt ist durch eine bessere Verzahnung von ehrenamtlicher und hauptamtlicher Betreuung zu erreichen. Zu Recht wurde in der Beantwortung der Großen Anfrage festgestellt, dass Kooperation im Betreuungswesen von entscheidender Bedeutung ist. Eine Landesarbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen kann dabei zu einem insbesondere sozialpolitisch wirksamen Instrument der Landespolitik entwickelt werden. Der Anteil ehrenamtlicher Betreuung liegt mit 63,5% in NRW deutlich unter dem Mittelwert für die Bundesrepublik von 67,4%. Damit auch bei ehrenamtlicher Betreuung die notwendigen Qualitätsstandards gewahrt werden, bedürfen ehrenamtliche Betreuer einer entsprechenden Unterstützung durch Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für eine Förderung von Betreuungsvereinen ein.

(23) Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode landesweit für die Finanzierung einer

gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit (incl. Erhalt und Modernisierung von Seniorenbegegnungsstätten und Servicezentren) sowie die Organisation gemeinwesenorientierter Seniorenarbeit als Querschnittsaufgabe einsetzen?

Seniorenarbeit stellt eines der Politikfelder der Zukunft dar. Auch wenn von den Folgen der demographischen Entwicklung alle Gebietskörperschaften gleichermaßen erfasst werden, sind die Kommunen – angesichts ihres verfassungsmäßigen Auftrags zur Daseinsvorsorge – in besonderer Verantwortung, die Frage nach einer rationalen, zukunftsorientierten Altenhilfe und Altenplanung zu beantworten.

Ein Problem ist zweifelsohne die verwaltungstechnische Verortung der Altenhilfe. So ergeben sich in vielen Kommunen permanente Abstimmungsschwierigkeiten durch die „Zersplitterung“ verschiedener kommunaler Fachplanungen, die ältere Menschen als eine Zielgruppe haben – wie Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Wohnungsbau oder Städteplanung. Dieses Problem kann aber nur durch eine entsprechende Prioritätensetzung auf kommunaler Ebene erfolgen.

Vor dem Hintergrund der Schwerpunktverschiebung der Altenpolitik und Altenarbeit in den letzten Jahren nehmen in der Fachöffentlichkeit die Forderungen nach einer Neuausrichtung der kommunalen Altenhilfe zu. Dabei beziehen sich die Vorschläge auf mehrere Ebenen: erstens auf die Identifizierung bevorzugter Zielgruppen kommunaler Altenhilfe, zweitens auf speziellen Reformbedarf innerhalb der offenen Altenhilfe und drittens auf das Verhältnis von offener Altenhilfe und Pflegebedarfsplanung (einstmals aus der „geschlossenen“ Altenhilfe erwachsen). Dem Land kommt aus Sicht der NRWSPD in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, diesen Reformprozess durch Modellprojekte und wissenschaftliche Begleitung zu unterstützen.

Darüber hinaus müssen in der Kommune alle Angebote verknüpft werden, die sich an Senioren richten. Es gilt, die bestehenden Strukturen vor Ort entsprechend zu vernetzen und damit die Entstehung von Synergieeffekten zu unterstützen. In dieses Netzwerk müssen auch landesgeförderte Angebote wie Wohnberatungsstellen oder Demenz-Servicezentren eingebracht werden, aber auch beispielsweise Pflegestützpunkte.

(24) Wie wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbildung in der kommenden Legislaturperiode finanziell (im Rahmen der Möglichkeiten des SGB XI § 45 c) für einen flächendeckenden Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz und die erforderliche Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen?

Wir schließen uns der Auffassung der Enquête-Kommission an, dass dem flächendeckenden Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungs- und Beratungsangeboten für

Menschen mit Demenz eine besondere Bedeutung zukommt. Gleiches gilt auch für die Verbesserung von der Kooperation, der Koordination und der Vernetzung der an der Versorgungsgestaltung beteiligten Institutionen und Akteure. Diese Aspekte sind eine grundlegende Voraussetzung, um eine bedarfs- und bedürfnisgerechte pflegerische Versorgung zu gewährleisten.

Ebenso ist das Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch professionelle Unterstützung zu flankieren sowie die Ausgestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen entsprechend zu verbessern. Insbesondere den Pflegekassen kommt nach § 7 SGB XI schon ein sehr weitgehender Beratungsauftrag zu, der durch § 45 weiter präzisiert wird. Insofern gilt auch hier, dass eine Einbindung beispielsweise von zugehenden Beratungsangeboten für pflegende Angehörige in die kommunalen Altenhilfenetzwerke entsprechend zu fördern ist.

(25) Wie wird Ihre Partei sich im Falle einer Regierungsbildung in der kommenden Legislaturperiode für die Realisierung differenzierter Wohnkonzepte für ältere Menschen einsetzen, die preislich erschwinglich sind?

Wir legen großen Wert auf die Wahlfreiheit der Wohnform. Der überwiegende Teil älterer Menschen möchte so lange wie möglich selbstständig in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben und es ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an selbstbestimmten Wohnformen weiter wachsen wird. Eine moderne Wohnungs- sowie Pflegepolitik trägt diesen veränderten Wünschen an ein Wohnen und Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit entsprechend Rechnung.

Dem Grundsatz "ambulant vor stationär" folgend gilt es in Zukunft, vorrangig Wohn- und Hilfsangebote für pflegebedürftige Menschen im normalen Wohnumfeld zu verankern und Wohnraum für alle Lebenslagen zu schaffen, der auf die individuellen Lebens- und Bedürfnislagen der betroffenen Menschen ausgerichtet ist und somit eine Alternative zum Heim darstellt.

Es sind dementsprechend Wohnformen zu fördern, welche die Selbstständigkeit, gegenseitige Hilfe, nachbarschaftliches und generationenübergreifendes Zusammenleben mit professioneller Hilfe verbinden. Hierzu gehören auch Einrichtungen und Dienste, die auf Erhaltung der Selbstständigkeit im normalen Wohnen ausgerichtet sind. Zudem unterstützen wir die soziale Integration älterer und pflegebedürftiger Menschen im Wohnquartier zu erhalten und zu fördern. Alternative Wohnformen in schon bestehenden Wohnquartieren sind daher von besonderer Bedeutung. Ebenso ist jene ambulante Pflege zu fördern, die ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung oder im familiären Umfeld möglich macht.

Zusammen mit Ländern und Gemeinden müssen die Hilfen vor Ort in den nächsten Jahren so weiterentwickelt werden, dass für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen überall wohnortnahe Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen und die häusliche Pflege gestärkt werden kann.

(26) Wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbildung in der kommenden Legislaturperiode für den Ausbau und die steuerliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen einsetzen und den Ausbau von Beratungsangeboten wie z.B. der Wohnraumanpassungsberatung vorantreiben?

Wir sind der Meinung, dass sich die Politik auf kommunaler Ebene, auf Landes- sowie Bundesebene mit der Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen auseinandersetzen muss. Denn haushaltsnahe Dienstleistungen ermöglichen zum Beispiel älteren Menschen ein Leben in ihren eigenen vier Wänden und stärken deren Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Außerdem stellen diese Dienstleistungen eine wichtige Basis zur Steigerung der Lebensqualität älterer Menschen dar und fördern deren Partizipation am sozialen Leben. Darüber hinaus sind langfristig positive Effekte auf den Arbeitsmarkt zu erwarten. Allerdings sind haushaltsnahe Dienstleistungen auf örtlicher Ebene noch nicht hinreichend ausgebaut, weshalb der Ausbau dieser Dienstleistungen voranzutreiben ist.

Die Maßnahmen zur Wohnberatung und Wohnanpassung werden vom Land gefördert. Wir schließen uns der Enquête-Kommission an, dass die Wohnberatung sowie die Wohnungsanpassung hervorragende unterstützende oder pflegebegleitende Maßnahmen sein können. So sind die Umgestaltung und entsprechende Anpassung der Wohnumgebung häufig preisgünstig und mit relativ geringem Aufwand umzusetzen. Darüber hinaus ist durch diese Maßnahmen ein längeres Wohnen in der eigenen Umgebung möglich und sie stellen eine wichtige Maßnahme der Verhältnisprävention dar, die dem Pflegebedarf vorbeugen sowie Verschlimmerungen bei bereits bestehendem Pflegebedarf vermeiden und Risiken minimieren kann. Den Wünschen der Betroffenen wie den Interessen der Leistungsträger kann auf diese Weise gleichermaßen Rechnung getragen werden.

(27) Wird sich Ihre Partei für eine Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes bezüglich der ambulant betreuten Wohngruppen einsetzen?

Die SPD hat sich konstruktiv an der Reform des Heimgesetzes zum Wohn- und Teilhabegesetz beteiligt, weil sie den Grundsatz unterstützt, dass die besondere Schutzbedürftigkeit eines pflegebedürftigen Menschen sich aus der bindenden Verknüpfung von Wohnen und Pflege ergibt und nicht aus der Wohnform. Ein Bewohner einer Al-

ten-WG, der aufgrund der Vertragsgestaltung kein Wunsch- und Wahlrecht des Pflegeanbieters hat, ist ebenso schutzbedürftig wie ein Bewohner einer stationären Pflegeeinrichtung.

Gleichwohl waren wir der Auffassung, dass es einer spezifischen Ausgestaltung beispielsweise der Prüfkriterien der Heimaufsicht bedarf, die für die verschiedenen Wohnformen unterschiedlich sein muss. Vor diesem Hintergrund kommt nach unserer Auffassung der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG eine besondere Aufgabe zu, weil sie in Zusammenarbeit mit dem Ministerium diese Prüfkriterien praxisnah und am Schutzbedürfnis der Pflegebedürftigen orientiert entwickeln soll.

Dass die Arbeitsgemeinschaft nach § 17 aktuell nur als virtuelle Arbeitsgemeinschaft tagt, die an der Entwicklung nicht beteiligt wird, sondern bestenfalls Erlasse zur Kenntnis nehmen darf, führt die Idee eines lernenden Gesetzes ad absurdum. Insofern würden wir an der Umsetzung und Konkretisierung des WTG vor allem die Arbeitsgemeinschaft nach § 17 organisatorisch und inhaltlich tatsächlich beteiligen.

(28) Wussten Sie, dass schon jetzt rund 30 ergänzende Erlasse zum WTG existieren? Mit welchen Maßnahmen will Ihre Partei zur (Wieder-)Eindämmung dieser Regelungswut beitragen?

Das Problem ist nicht zwingend die Zahl der Erlasse, sondern die Tatsache, dass sie ohne Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG entwickelt worden sind. Eine qualitative Weiterentwicklung der Pflege ist nur möglich, wenn alle Beteiligten in einem vernünftigen Dialog einbezogen werden. Das ist ohne eine Einbeziehung auch der Träger der Einrichtungen nicht denkbar.

(29) Die Freie Wohlfahrtspflege stellt fest, dass immer mehr an Standard gefordert wird, ohne dass es eine entsprechende Gegenfinanzierung gibt. Wussten Sie z. B., dass Umbaumaßnahmen zur Umsetzung der DIN 18025 für eine Neubaeinrichtung mit 80 Plätzen ca. 300.000 Euro an Mehrkosten betragen können, die auf die Pflegesätze umgelegt und in der zulässigen Flächenberechnung bei den Zimmerflächen der Bewohner eingespart werden müssen? Wie stellt sich Ihre Partei zu diesem Problem?

Das Problem ist der SPD schon seit geraumer Zeit bekannt. Glücklicherweise hat das MAGS nun auf den massiven Druck der Verbände reagiert und hier bezüglich der Anwendung der DIN 18025 einen Bestandschutz definiert. Unter anderem deshalb haben wir auch offensiv eine Evaluation des Landespflegegesetzes eingefordert. Jede politisch gewollte Weiterentwicklung der Standards muss auch auf ihre unbeabsichtigten Folgen überprüft werden. In einer über Jahrzehnte gewachsenen Pflegelandschaft

hatten viele Einrichtungen schon vor Verabschiedung des WTG eine zum Teil erhebliche "alte Last" zu tragen, die nun noch verschärft wird. Auch hier gilt – wie für die vorhergehenden Fragen – dass eine sinnvolle Weiterentwicklung nur mit den Trägern möglich ist und nicht gegen sie. Dass dabei auch nicht alle Auffassungen in Übereinstimmung zu bringen sind, ist selbstverständlich. Aber klar ist, dass zumindest das Wohn- und Teilhabegesetz sowie das Landespflegegesetz gleiche Standards zu Grunde legen müssen.

(30) Was unternimmt Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung, um die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern und dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken?

Die SPD geht davon aus, dass die Pflege zu den wichtigsten Dienstleistungen der Zukunft gehört, da die Zahl der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen steigen wird. Somit sind die Alten-, Gesundheits-, und Krankenpflege Zukunftsbranchen, in denen jedoch ein deutlich zunehmender Fachkräftebedarf zu verzeichnen ist.

Damit mehr Menschen in diesen Berufsfeldern tätig werden, setzen wir uns für eine größere Anerkennung und bessere Rahmenbedingungen in sozialen Berufen ein. Das bedeutet für uns eine gerechte Entlohnung, gute Arbeitsbedingungen und die Weiterentwicklung der Berufsfelder. Außerdem muss auch in Pflegeberufen ein "Aufstieg durch Bildung" möglich sein. Wir wollen daher die Ausbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe weiterentwickeln und uns dafür einsetzen, die Investitionen im Gesundheitswesen zu erhöhen, die Weiterbildung zu verbessern sowie die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu erleichtern. Wir wollen außerdem mehr Männer für den Pflegeberuf gewinnen, da in diesem Bereich überwiegend Frauen beschäftigt sind. Auch hier sind verbindliche Maßnahmen für eine gerechte Entlohnung von Männern und Frauen erforderlich.

In Anlehnung an die Handlungsempfehlungen der Enquête-Kommission "Situation und Zukunft der Pflege in NRW" ist hervorzuheben, dass neben einer verstärkten Förderung der Pflegeausbildungen vor allem auch die gesellschaftliche Anerkennung der Pflegeberufe zu erhöhen ist. Imagekampagnen sind dabei ein Bestandteil, der jedoch durch weitere Maßnahmen flankiert werden muss. Der Pflegeberuf ist zudem substantiell attraktiv zu machen, indem es gelingt, neben den oben beschriebenen Maßnahmen, berufliche Aufstiegschancen, akzeptable Arbeitszeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Entlastung der Pflegekräfte von unnötiger Bürokratie zu realisieren.

(31) Mit welcher berufspolitischen Ausrichtung wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode für den Erhalt der altenpflegespezifischen Ausbildungsanteile in einer künftigen Pflegeausbildung und die europäische Berufsankennung einsetzen?

Die Pflegeausbildung muss die Bildung von neuen Schnittmengen zwischen den bisherigen Berufsfeldern fördern und daher muss die klassische Trennung der Berufsbilder von Beginn an aufgehoben werden. Gleiches gilt auch für die Sonderstellung des bisherigen Ausbildungssystems in der Pflege gegenüber anderen Ausbildungssystemen. Nach Abschluss der Modellprojekte zur integrierten Pflegeausbildung steht fest, dass die getrennten Ausbildungen Kinderkrankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege auf absehbare Zeit nicht mehr existieren werden und in einem Gesamtkontext neu definiert werden müssen – sei es integriert oder generalisiert.

Dabei sollte in der Grundausbildung die Durchlässigkeit zwischen den verschiedensten Aus-, Fort- und Weiterbildungen in der Pflege sowie zwischen den Berufsfeldern der Pflege angelegt werden. Es gilt ferner zukünftige Ausbildungen, Fortbildungen und Studien so zu gestalten, dass die Absolventen die jeweils nächst höhere Qualifizierung erlangen können. Konkret bedeutet dies, dass die Pflegehelferinnen und Pflegehelfer die Möglichkeit erhalten sollten, in die Pflegefachkraftausbildung einzusteigen. Deshalb müssen mit den Berufsabschlüssen auch allgemeinbildende, schulische Abschlüsse erworben werden. Nach einer Fachkraftausbildung muss es den Absolventen möglich sein, den Zugang zu den Studiengängen zu erhalten. Darüber hinaus sollten die Aus- und Fortbildungen so gestaltet werden, dass erworbenes Wissen und Fertigkeiten in den weiteren Ausbildungen und Studien angerechnet werden.

Wir sprechen uns außerdem für eine Anerkennung europäischer Berufsabschlüsse aus. In Hinblick auf die Entwicklung der zukünftigen Ausbildungs- und Studiengänge ist anzumerken, dass jene im Kontext der zusammenwachsenden Staaten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gesehen werden müssen und dementsprechend die internationalen – hier insbesondere die europäischen – Standards zu berücksichtigen sind. Für die Entwicklung der Pflege ist es dementsprechend notwendig, dass das deutsche Ausbildungssystem hier kompatibel zu den anderen Staaten gemacht wird. Dabei ist sicherzustellen, dass im Rahmen des europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) eine angemessene Einordnung gewährleistet wird, so dass die Vergleichbarkeit der Ausbildung in der EU möglich ist. Ebenso gilt es, eine international anschlussfähige Studiengangstruktur zu schaffen und international anerkannte Bildungsabschlüsse zu ermöglichen. Angesichts der bislang noch nicht erreichten Vergleichbarkeit ist der Handlungsdruck unverändert hoch.

(32) Welches Finanzierungskonzept sieht Ihre Partei für die Pflegeausbildung vor?

Wir befürworten die Einführung der Umlagefinanzierung, um ausreichend qualifizierte Altenpflegefachkräfte sicherstellen zu können. Diese Umlagefinanzierung zielt für den praktischen Teil der Ausbildung zur Altenpflegerin beziehungsweise zum Altenpfleger darauf ab, dass landesweit alle Pflegeeinrichtungen solidarisch einen Beitrag entrichten. Dabei profitieren nur die ausbildenden Betriebe entsprechend ihrer tatsächlichen Ausbildungsumfanges von der Umlage. Insgesamt ist die Umlagefinanzierung ein geeignetes Mittel, um in Zukunft eine ausreichende Zahl qualifizierter Fachkräfte für die Altenpflege zu gewährleisten. Dabei soll bei der Ausgestaltung der Umlagefinanzierung erreicht werden, dass die Abwicklung so unbürokratisch wie möglich gestaltet wird.

Als eine solide Grundlage für die Umlagefinanzierung kann das von uns geforderte Pflegefachkräfte-Monitoring dienen, um die gezielte Beobachtung der Bedarfseinschätzung zu ermöglichen. Dabei ist zunächst eine Vollerhebung des gesamten Bedarfs aller stationären und ambulanten Anbieter erforderlich, um daran anschließend den Bedarf in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage von Stichproben zu aktualisieren. Ein indikatorengestütztes Pflegefachkräfte-Monitoring muss den Bedarf und die Bedarfsrealisierung abgrenzen und perspektivisch mit einem Planungsmodell verbunden sein.

(33) Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um dem zunehmenden Ärztemangel vor allem auch im ländlichen Raum zu begegnen?

Die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte in niedergelassener Praxis ist in einigen Orten so, dass in den nächsten eine größere Zahl von ihnen aus der Berufstätigkeit ausscheiden wird. Gleichzeitig ist in Folge des demographischen Wandels vorhersehbar, dass Menschen in einer älter werdenden Gesellschaft bei abnehmender Mobilität einen höheren Bedarf an ärztlicher und pflegender Versorgung haben werden. Gleichzeitig beobachten wir, dass auch die scheinbar unzureichende Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg in sozial schwachen Stadtteilen in Großstädten oder Ballungsräumen sich ebenfalls als strukturelles Niederlassungshemmnis auswirkt.

Insofern sind hier in Gestaltung einer verantwortungsbewussten Gesundheitspolitik vor allem die Kassenärztlichen Vereinigungen gefragt, um eine adäquate Anzahl von freiberuflichen Ärzten in Praxen oder medizinischen Versorgungszentren flächendeckend sicherzustellen. Mögliche Instrumente sind aus unserer Sicht:

- Bedarfberechnung der kassenärztlichen Versorgung für Teilbereiche eines Kreises bzw. einer Stadt, die strukturell vergleichbar sind, d.h. Neuzuschnitt der Versorgungsbereiche,

- Anpassung der Bemessungsgrundlage für die kassenärztliche Versorgung an die aktuellen Bedarfe,
- Honoraranreize und Umsatzgarantien für Ärzte, die sich in unterversorgten Kommunen niederlassen,
- Erleichterung der Gründung von Zweig- oder Zweitpraxen sowie
- adäquate Vergütung von Hausbesuchen.

Hier ist die Landespolitik aufgefordert, entsprechende Gespräche mit den Kassenärztlichen Vereinigungen zu führen und in einer öffentlichen Debatte für entsprechende Veränderungen zu werben. Ob das „Aktionsprogramm der Landesregierung zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung in Nordrhein-Westfalen“ ein geeignetes Instrument zur Steigerung der Niederlassung ist, muss sich erst erweisen. Zum 15.12.2009 lagen nach unseren Informationen landesweit gerade mal 34 Anträge vor. Zumal diese Maßnahmen zur Nachwuchsförderung ihre Effekte erst mittel- bis langfristig entfalten können.

(34) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um zu konkreten Verbesserungen für behinderte Menschen im Krankenhaus zu kommen?

An die medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderungen werden besondere Anforderungen gestellt. Insbesondere hinsichtlich der Diagnostik und Therapie von Krankheiten bestehen Schwierigkeiten, da die Kommunikation zwischen Arzt und Patient eine wesentliche Voraussetzung zur Erkennung von Krankheitsbildern sowie deren Behandlung darstellt. Doch gerade bei Patientinnen und Patienten mit geistiger oder mehrfacher Behinderung sowie mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit erweist es sich als schwierig, die Symptome und deren Ursachen zu diagnostizieren. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Betroffenen sich zu ihren Beschwerden oder Befindlichkeiten nicht entsprechend äußern können. Auch der Klinikalltag verlangt eine flexible Anpassung der Patienten an die Arbeitsabläufe in den Krankenhäusern, die nicht alle Patienten mit Behinderung gleichermaßen zu leisten in der Lage sind.

Insgesamt sind große Belastung sowohl für das Personal als auch die Patientinnen und Patienten festzustellen. Daher ist eine Verbesserung der organisatorischen Abläufe anzustreben, die sich an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen orientiert.

Allerdings ist in Deutschland über bestimmte Krankheitsbilder wie körperliche und geistige Erkrankungen bei Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung we-

nig bekannt, da Diagnostik und Therapie in der deutschen Wissenschaft bislang nicht von Bedeutung sind. Auch Ärztinnen und Ärzte kritisieren das Fehlen empirischer Studien, um noch zahlreiche zu klärende Fragen beantworten zu können. Wir haben daher vor diesem Hintergrund im vergangenen Jahr einen Antrag an die Landesregierung gestellt, mit der Aufforderung, Studien über bedarfsgerechte medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen in Auftrag zu geben und entsprechende Forschungsvorhaben zu unterstützen. Auch sind Lehrstühle mit entsprechenden Forschungsschwerpunkten über Medizin für Menschen mit Behinderungen an Hochschulen einzurichten, um entsprechendes Fachwissen bereits während des Medizinstudiums zu vermitteln.

Ebenso ist die Aneignung spezifischen Fachwissens über den Umgang mit Patientinnen und Patienten mit Behinderung durch Fortbildungsangebote sowie durch fachliche Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen für das medizinische Personal zu ermöglichen. Darüber hinaus sind Gesundheitskampagnen sowie die Förderung von Projekten zu initiieren, um die Wahrnehmung bestehender Probleme in den Krankenhäusern sowie die Verbesserung der organisatorischen Abläufe in den Kliniken zu fördern. In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer Anpassung der DRGs an die besonderen Behandlungsbedarfe von Menschen mit Behinderung.

(35) Durch welche konkreten Schritte wird Ihre Partei dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung auch im ländlichen Raum möglichst gemeindenah gesundheitlich versorgt werden können?

Das oberste Ziel einer zukunftsweisenden Gesundheitspolitik besteht nach unserer Auffassung in einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden und ortsnahen medizinischen Versorgung, die bedarfsgerecht und für jeden ohne Hürden zugänglich ist. Nur wenige Krankheitsbilder von Menschen mit Behinderung sind so spezifisch, dass sie eine spezialisierte Versorgung benötigen. Diese wird in den entsprechenden Fällen unter Berücksichtigung der anerkannten Kriterien der Qualitätssicherung auch nur in ausgewählten Zentren möglich sein.

Für die allgemeine medizinische Versorgung gilt auch im ländlichen Raum, dass die Praxen barrierefrei sein müssen und dass vor allem der erhöhte Zeitaufwand der Behandlung von Menschen mit Behinderung angemessen vergütet werden muss.

(36) Wie steht Ihre Partei zu diesen Forderungen; was wird sie im Falle ihrer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode aufgreifen und realisieren?

Ein Teil der Forderungen richtet sich auf entsprechende Reformen des Landespflegegesetzes. Hier sind wir dezidiert der Auffassung, dass es einer Reform des Landespflegegesetzes und der Ausführungsbestimmungen bedarf – und hier besonders der "Verordnung über die gesonderte Berechnung nicht geförderter Investitionsaufwendungen für Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz (GesBerVO)". Insofern befürworten wir auch ausdrücklich eine Abschreibungsquote von 4 %.

Wir sind auch der Auffassung, dass für ein ausdifferenziertes pflegerisches Angebot Kurzzeit- und Tagespflege ebenso unverzichtbar sind wie ambulante Dienste. Es entspricht dem Wunsch der meisten Menschen, auch bei Pflegebedürftigkeit in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben. Hierzu bedarf es zwingend entsprechender ambulanter Angebote sowie der Kurzzeit- und Tagespflege. Inwiefern in der Investitionskostenförderung Anpassungen notwendig sind, müssen wir noch prüfen.

(37) Wie und in welchem Zeitraum wird Ihre Partei den mittlerweile auf 14,8 Mrd. € aufgelaufenen Investitionsstau der Krankenhäuser in NRW auflösen?

Die Krankenhausgesellschaft NRW spricht von einem Investitionsstau von 14,6 Mrd. Euro in NRW und 50 Mrd. Euro bundesweit. Inwiefern diese Zahl aktuell tatsächlich zutreffend ist, lässt sich für uns nicht nachvollziehen. Grundlage für die Schätzung sind in NRW vor allem die Investitionsanträge, die über die Jahre der Einzelförderung von den Krankenhäusern eingereicht und nicht bewilligt worden sind.

In den vergangenen Jahren ist in der Krankenhauslandschaft vieles positiv in Bewegung gekommen. Die Versorgungsstrukturen haben sich verändert, die Zusammenarbeit der Ärzte, Krankenhäuser und anderen Leistungserbringer sind enger geworden, Behandlungsabläufe werden zunehmend besser koordiniert. Das Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes muss deshalb aktuell die dynamische Anpassungs- und Innovationsfähigkeit der Krankenhauslandschaft so gestalten, dass der Prozess der wirtschaftlichen Anpassung nicht zu Verwerfungen in der Versorgungsqualität führt. Gleichzeitig gibt es schon seit vielen Jahren einen Prozess der Umsteuerung von stationärer zu ambulanter Behandlung.

Vor diesem Hintergrund ist es nun dringend geboten, endlich die seit Regierungsübernahme brachliegende Krankenhausplanung an die aktuelle Bevölkerungsentwicklung, den medizinisch-technischen Fortschritt, das sich verändernde Zusammenspiel der verschiedenen ambulanten-, teil- und vollstationären Angebote sowie an die bundesweiten Reformüberlegungen im Krankensektor anzupassen – und vor allem überhaupt in Angriff zu nehmen. Das Land muss ein verlässlicher Partner für die Krankenhäuser sein und darf sich nicht auf Kosten der Kommunen entlasten.

(38) Wie will Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung die Finanzierung der trägerübergreifenden und überregionalen Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wieder ausreichend und verlässlich finanzieren?

Die Wahrnehmung sozialer Aufgaben im Rahmen der Subsidiarität durch die Wohlfahrtsverbände hat sich über Jahrzehnte bewährt. Sie ermöglicht ein vielfältigeres, international beispielhaftes Spektrum an sozialen Dienstleistungen, das vielen Menschen in Not Unterstützung und Nutzen bringt und durch die Trägervielfalt auch den Reichtum der Wertorientierungen sowie das Wunsch- und Wahlrechts der Betroffenen und ihrer Angehörigen garantiert. Die Wohlfahrtsverbände sind ein verlässlicher Partner für die Politik und Anwalt für die Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund ist für die NRWSPD klar, dass die spitzenverbandlichen Aufgaben weiterhin zuverlässig durch die so genannte "Globaldotation" gesichert werden müssen. Darüber hinaus bleibt die in 2007 eingeführte Vereinnahmung und Verausgabung der Konzessionserträge des "Spiel 77" im Landeshaushalt ein erheblicher Eingriff in die Finanzautonomie der Verbände. Vor dem Hintergrund des aktuellen Glücksspielstaatsvertrages bleibt mittelfristig die grundsätzliche Frage ungelöst, wie bei insgesamt rückläufigen Glücksspieleinnahmen sichergestellt werden soll, dass die Freie Wohlfahrtspflege auch in Zukunft ihre subsidiären Aufgaben ausführen kann.

(39) Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung Unabhängigkeit, Beteiligung und Gestaltungskraft des Bürgerschaftlichen Engagements garantieren?

Den Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen kommt eine besondere Rolle bei der Förderung und Einbindung bürgerschaftlichen Engagements zu. Allerdings benötigen sie Hilfen bei der Implementierung sozialräumlicher und gemeinwesenorientierter Angebotsstrukturen der Freizeitgestaltung, Vernetzung, Hilfe, Unterstützung und Pflege. Kein Wohlfahrtsverband kann alleine solche Angebote bereitstellen. Es bedarf dringend der Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Freiwilligen (z.B. auch politisch Verantwortlichen auf regionaler Ebene), Leistungserbringern und Kostenträgern.

Die Verbände benötigen Unterstützung bei der Implementierung neuer Angebotsformen für bürgerschaftliches Engagement. Sie wollen Menschen begeistern und sie in die vielfältigen Aufgaben einbinden. Es würde ihre Arbeit erleichtern, wenn sie auf erprobte und evaluierte Maßnahmen und Projekte bauen könnten, die andernorts bereits Erfolge verzeichnen konnten. Deshalb brauchen sie Unterstützung bei der Fortentwicklung von Ehrenamt. Ein gelingender Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer benötigt Personalmanagementstrukturen, die nicht ohne weiteres in allen Verbänden zu finden sind. Möglich wären regionale Konferenzen, in denen sich die Ak-

teure austauschen und voneinander lernen können. Auch hier ist eine Vernetzung vor Ort dringend erforderlich. Diese Aufgabe könnten die Kommunen übernehmen.

Armut im Alter und der Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben werden die sozialen Unterstützungsstrukturen in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen stellen und eine (radikale) Umkehr zu einer zugehenden Form der Versorgung notwendig machen. Es wird erforderlich sein, die Menschen in ihren Wohnungen aufzusuchen und ihnen dort Begleitung, Beratung und Unterstützung anzubieten. Die Verbände benötigen Hilfe bei diesen Maßnahmen, weil sie deren Finanzierung ebenso wenig allein bewältigen können wie die Qualifizierung und Entlohnung des dafür notwendigen Personals.

(40) Welche Ressourcen werden für eine unabhängige Infrastruktur zur Stärkung Bürgerschaftlichen Engagements nach dem Subsidiaritätsprinzip bereitgestellt?

Der Appell allein, dass Bürgerinnen und Bürger sich verstärkt in ihrer Freizeit engagieren sollen, reicht nicht aus. So wird der Umfang des Engagements auf Dauer nicht zu steigern sein, sondern führt zu Verdruss sowie zu Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlusten. Wir brauchen eine nachhaltige Förderstruktur, die eine verlässliche Dienstleistung für die Engagierten bietet. Wir wollen Modellvorhaben, um eine verbesserte, neue und sich verändernde Kultur des Ehrenamtes zu fördern. Deshalb muss die vorhandene Infrastruktur stabilisiert und neue Strukturen dort geschaffen werden wo es notwendig ist. In diesem Zusammenhang müssen auch die Finanzierungsgrundlagen der Verbände auf ein solides Fundament gestellt werden. Insbesondere die seit Jahren rückläufigen Erlöse aus Wett- und Glücksspielerträgen gefährden auf Dauer die Aufgabenerfüllung bei den Verbänden und damit auch die Förderung und Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement.

Konkret sind beispielsweise Koordinationsfachkräfte in vielen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements finanziell zu fördern, damit diese als Verantwortliche den Strukturaufbau der Freiwilligenarbeit vor Ort koordinieren. Jugendverbände sind durch eine verlässliche Finanzierung zu unterstützen und so ihre Strukturen und Aktivitäten zu sichern.

Das bürgerschaftliche Engagement muss als Thema verstärkt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung vor allem der Gesundheits- und Sozialberufe verankert werden, damit die Studierenden oder Auszubildenden den Umgang mit freiwillig Engagierten lernen.

Das freiwillige Engagement muss weiter im öffentlichen Bewusstsein verankert und gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung durch die Entwicklung einer „Anerkennungskultur“ von freiwilligem Engagement, verbesserter Information und

größerer Transparenz von Engagementförderungen und -möglichkeiten unterstützt werden.

gez.
Dennis Buchner
Abteilungsleiter

i.V.
Mirjam Hufschmidt
Referentin